

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dennis Buchner (SPD)**

vom 29. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2021)

zum Thema:

Strafrechtliche Ermittlungen im Berliner Justizwesen

und **Antwort** vom 15. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2021)

Herrn Abgeordneten Dennis Buchner (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26423
vom 29. Januar 2021
über Strafrechtliche Ermittlungen im Berliner Justizwesen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt der Senat die Formulierung „Ihre Tage sind gezählt! Eine Schande für alle Türken“ unter dem Facebook-Post eines ehrenamtlich Engagierten mit türkischen Wurzeln rechtlich ein?

Zu 1.: Einzelne Aussagen von Privatpersonen kommentiert der Senat nicht. Die eventuelle Beurteilung der Strafbarkeit einer Aussage obliegt zunächst den Strafverfolgungsbehörden auf Grundlage des Legalitätsprinzips und gegebenenfalls den Gerichten.

2. Wie beurteilt der Senat, dass ein Berliner Staatsanwalt das Verfahren gegen einen ermittelten Verdächtigen eingestellt hat, weil er die Aussage als Werturteil besonders durch Artikel 5, Absatz 1, Satz 1 des Grundgesetzes geschützt sieht?

Zu 2.: Mangels Konkretisierung der Frage auf ein bestimmtes Verfahren konnte aufgrund der Vielzahl der bei der Staatsanwaltschaft Berlin anhängigen Verfahren das betreffende nicht festgestellt werden. Es kann daher aus diesem Grund keine Stellungnahme abgegeben werden. Allgemein kann mitgeteilt werden, dass die Amtsträger der Berliner Staatsanwaltschaft selbstverständlich auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 5 des Grundgesetzes arbeiten und entscheiden. Gegenteiliges ist dem Senat nicht bekannt.

3. Was tut der Senat, um ehrenamtlich Engagierte in Politik, Wohlfahrtspflege, Sport oder anderswo vor ehrverletzenden Bemerkungen, Beleidigungen und Gewaltandrohungen bis hin zu Morddrohungen zu schützen?

Zu 3.: Neben dem Schutz ehrenamtlich Engagierter durch die Berliner Polizei und Strafverfolgungsbehörden hält der Berliner Senat im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ ein Unterstützungsangebot für Betroffene bereit, die aus menschenverachtenden Motiven bedroht und beleidigt werden. Dabei handelt es sich um die Projekte „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)“ sowie „Mobiles Beratungsteam Berlin für Demokratieentwicklung (MBT)“. Hier erhalten Menschen Beratung und Unterstützung, die sich in Berlin für eine menschenrechtsorientierte und demokratische Alltagskultur einsetzen. Speziell in Bezug auf Bedrohungen und Beleidigungen im Online-Bereich ist das

Projekt „Civic.net - Aktiv gegen Hass im Netz“ ansprechbar. Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Bedrohung können sich an die Opferberatung „ReachOut“ wenden, Betroffene antisemitischer Vorfälle auch an die Beratungsstelle „OFEK“.

4. Wie steht der Senat zu der Forderung, solche Verfahren schwerpunktmäßig von besonders geschulten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten abwickeln zu lassen?

Zu 4.: Um vorurteilsmotivierte Straftaten effektiver zu verfolgen, hat die Staatsanwaltschaft Berlin bereits zum 1. September 2020 die „Zentralstelle Hasskriminalität“ eingerichtet. Deren Ziel ist es, durch eine gesteigerte Kooperation mit den Geschädigten, Interessensvertretungen und Beratungsstellen den Schutz der Betroffenen zu verbessern sowie das Vertrauen der Gesellschaft in Polizei und Justiz zu stärken. Die zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten sind speziell geschult und stehen im ständigen Austausch mit den relevanten Akteuren der Zivilgesellschaft.

Berlin, den 15. Februar 2021

Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung